



INFORMATIONSBLETT FÜR DIE BEVÖLKERUNG VON EMPERSDORF

Schwendholzbäume – eine Haftungsfrage

Die Gemeinde appelliert an alle Waldbesitzer, Ihre Wälder laufend zu kontrollieren und Bäume mit Gefährdungspotential zu fällen. Beachten sie dabei auch abgemorschte und stark überhängende Bäume entlang der Gemeindestraßen! Unsere Feuerwehrkameraden und unsere Gemeindearbeiter wären Ihnen sehr dankbar dafür - es geht um unsere und Ihre Sicherheit – **DANKE!**



Abwehr von lärmelästigenden Gartenarbeiten

Erinnerung:

Lärmelästigende Gartenarbeiten, wie der Betrieb von Rasenmähern, Heckenscheren, Baum- oder Motorsägen, Motorsensen, Spritzgeräten sowie Laubsaug- und Laubblasgeräten etc., welche mit Verbrennungsmotoren betrieben werden sowie die Durchführung von vergleichbaren lärmeregenden Hausarbeiten (Kreissägen und dergleichen) dürfen nur

- an Werktagen von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und
- am Samstag von 7 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr durchgeführt werden.



Die Vornahme solcher Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist verboten. Ausgenommen von den vorangeführten Bestimmungen sind Arbeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft.



PASSBILDSERVICE

Als Servicedienstleistung der Gemeinde Empersdorf, fertigen wir in nur wenigen Minuten die offiziellen, biometrischen Passbilder nach EU-Richtlinien an.

- + Reisepässe
- + Scheckkartenführerschein
- + Personalausweis uvm.

Sie erhalten bei uns:

4 biometrische Passbilder (4,5 x 3,5 cm)
alles in einer Aufbewahrungsmappe
echt fotoentwickelt
zum Setpreis von 12,- Euro

HINWEIS:

Das Service ist gültig für alle GemeindebürgerInnen, innerhalb der Parteienverkehrszeiten, bei Voranmeldung unter 03134-2294-30!



THEMEN WANDERUNG MIT WASSERERLEBNIS

Mittwoch | 12.06.2024 | ganztägig

Wassererlebnis Öblarn

- Themenwanderung mit Erfahrungs- und Ereignisbericht mit Herrn Franz Zach, Bürgermeister Öblarn
- Anhand eines Naturgefahren-Simulationsmodelles, welches von den Besuchern aktiv mitgestaltet wird, werden Hochwasser und Geschiebe simuliert und die Wichtigkeit des Waldes sowie seiner Schutzfunktion bei Naturgefahren vermittelt.

Eckdaten:

- Abfahrt um 7 Uhr
- Einstiegsort und Dauer der Veranstaltung werden nach der Anmeldung bekanntgegeben!
- Kosten: 20 Euro

Anmeldung bis 17. Mai möglich!



© Natalie Prügler



© Klaus Blum



© Martin Huber

Nähere Informationen & Kontakt:



DI(FH) Isabella Kolb-Stögerer
+43 664 25 28 595
isabella.kolb@reiterer-scherling.at
www.kemstiefingtal.at

Europawahl am 9. Juni 2024

Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Empersdorf für die Europawahl am 9. Juni 2024 liegt vom

**16. April 2024 bis einschließlich 25. April 2024, täglich,
am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 bis 13 Uhr und
am Dienstag von 13 bis 19 Uhr im Gemeindeamt Empersdorf, im Erdgeschoß,
zur öffentlichen Einsicht auf.**

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Europawahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (26. März 2024) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl (9. Juni 2024) das 16. Lebensjahr vollendet haben werden (also Personen, die spätestens am 9. Juni 2008 geboren worden sind). Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede österreichische Staatsbürgerin und jeder österreichische Staatsbürger und auch jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger – gleichgültig, wo sich ihr oder sein Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe des Namens, und der Wohnungsanschrift gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Berichtigungsanträge müssen beim Gemeindeamt Empersdorf noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums **(25. April 2024, 13 Uhr)** einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages notwendigen Belege, insbesondere ein von der vermeintlich wahlberechtigten Person (soweit es sich nicht um eine im Ausland lebende Staatsbürgerin oder einen im Ausland lebenden Staatsbürger handelt) ausgefülltes **Europa-Wähleranlageblatt**, anzuschließen. Wird im Berichtigungsverfahren die Streichung einer Person begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von den hiezu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellerinnen oder mehreren Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn keine Zustellungsbevollmächtigte oder kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, die an erster Stelle unterzeichnete Person als zustellungsbevollmächtigt.

Wer offensichtlich mutwillig Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Wir ersuchen Sie höflichst, die Möglichkeit der Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nutzen, um auch wirklich sicher zu gehen, dass sie von Ihrem Stimmrecht am 9. Juni 2024 Gebrauch machen können.

Raus in den Garten und hinein ins Schwimmbad!

Eine Information der Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH

Immer mehr Menschen nutzen die Freuden am Pool im eigenen Garten. Mit der steigenden Anzahl privater Schwimmbäder sind die Befüllungen von Pools jeglicher Größe im Frühjahr eine zunehmende Herausforderung für die Trinkwasserversorger! Die Wasserentnahme aus Hydranten führt zu einem Druckabfall in den Wassernetzen und gefährdet die Trinkwasserversorgung.

Hier finden Sie Hinweise zur Schwimmbad-Befüllung und praktische Tipps zur Verwendung von Schwimmbad-Chemikalien, damit Grundwasser, Oberflächengewässer und die eigene Gesundheit durch den Badespaß nicht beeinträchtigt werden.

Schwimmbad-Befüllung nur über die hauseigene Wasserleitung

- Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung von privaten Pools und Schwimmbädern nur über die hauseigene Wasserleitung durchzuführen.
- Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig!
- Bei größeren Pools bzw. Füllmengen wenden Sie sich bitte an die Freiwillige Feuerwehr Empersdorf, Herrn HBI Stefan Bloder unter 0 676/92 14 123.



Tipps zur verantwortungsvollen Pool- und Wasserpflege

- Ausreichend dimensionierte Filteranlagen und das Vermeiden des Schmutzeintrages durch Überdachen verringern den Chemikalieneinsatz.
- Das Beckenwasser soll zweimal täglich komplett umgewälzt werden. Eine Sandfilteranlage für ein Becken der Größe 8 x 4 m und 1,40 m Tiefe muss bei einer Pumpleistung von 10m³/h täglich neun Stunden in Betrieb sein!
- Für die Wasserdesinfektion soll vorzugsweise Chlor (richtig dosiert!) verwendet werden.
- Auch die Salzelektrolyse ist eine Desinfektion mit Chlor. Das Chlor entsteht durch die Aufspaltung von Industriesalz.
- Kupfersulfat ist ein Umweltgift und wird im Wasser nicht abgebaut! Jegliche Einbringung ins Grundwasser ist wasserrechtlich bewilligungspflichtig!

Die richtige Entsorgung von Abwässern aus Schwimmbädern

- Wässer, die beim Rückspülen des Filters und Reinigen des Beckens anfallen, sind über den Kanal zu entsorgen. **ACHTUNG!** Salzwasser darf nicht über den Kanal entsorgt werden.
- Wässer, die beim Entleeren des Beckens im Herbst anfallen, können breitflächig verrieselt werden, wenn keine Chemikalienrückstände vorhanden sind und der Aktivchlorgehalt unter 0,05 mg/l liegt.

Termine

- **E-Bike Kurs:** Mittwoch, 22. Mai 2024 von 14 bis 16.30 Uhr beim Rüsthaus Empersdorf
Anmeldung erforderlich unter: 0 664/25 28 595
- **Verlängerung Naschhecken Pflanzaktion:** Abgabe der Bestellungen noch bis 21. Juni 2024. möglich. Lieferung erfolgt voraussichtlich Mitte Oktober!

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Vehovec'.

(Ing. Volker Vehovec)